



Finanzholding der Sparkasse in Bremen Gruppe

Offenlegungsbericht gemäß CRR
und
Informationen zum Vergütungssystem
gemäß §16 InstitutsVergV
zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	8
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	9
1.4	Medium der Offenlegung	9
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	10
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	10
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	12
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	15
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	15
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	16
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	18
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	19
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	21
3.1.5	Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken	22
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	23
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	24
4	Offenlegung von Eigenmitteln	25
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	25
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	31
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	34
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	34
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	37
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	40
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	42
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	43



6.1	Angaben zur Vergütungspolitik		43
6.1.1	Allgemeine Angaben zu den Vergütungssystemen	43	
6.1.2	Geschäftsbereiche	44	
6.1.3	Identifikation von Risikoträgern	44	
6.1.4	Einbindung externer Berater	45	
6.1.5	Ausgestaltung des Vergütungssystems der Sparkasse Bremen	45	
6.1.6	Ausgestaltung des Vergütungssystems der nwk	48	
6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde		50
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende		52
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung		53
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr		55
6.6	Quantitative Angaben zu den Vergütungen nach InstitutsVergV		55
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR		56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	7
Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	10
Abbildung 3: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern	12
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	24
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	25
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	31
Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	35
Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	41
Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	42
Abbildung 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	50
Abbildung 12: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	52
Abbildung 13: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	53
Abbildung 14: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	55

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	Zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CET1	Hartes Kernkapital
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
STS	simple, transparent and standardised (einfache, transparente und standardisierte)
T2	Ergänzungskapital

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen als übergeordnetes Unternehmen der aufsichtsrechtlichen Finanzholding der Sparkasse in Bremen Gruppe (nachfolgend „FH Bremen Gruppe“) alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EURO (Mio. EUR) mit einer Nachkommastelle gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der FH Bremen Gruppe angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die FH Bremen Gruppe hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Die Offenlegung der FH Bremen Gruppe erfolgt für den Konzern der Finanzholding der Sparkasse in Bremen auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen stellt das übergeordnete Unternehmen für den Konzern der Finanzholding der Sparkasse in Bremen dar.

Erstellung und Koordination werden durch Die Sparkasse Bremen AG erbracht. Sie erfüllt damit die Offenlegungspflichten im Sinne des Art. 13 CRR für die Erstellung und Veröffentlichung des Offenlegungsberichtes auf konsolidierter Lage.

Die Offenlegung erfolgt auf Basis des Konsolidierungskreises der aufsichtsrechtlichen Gruppe, der sich von dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis hinsichtlich des Umfangs der einzubeziehenden Unternehmen unterscheidet. In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der Finanzholding der Sparkasse in Bremen sind gemäß §§ 290 ff. HGB sämtliche Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen einzubeziehen, soweit sie nicht gemäß § 296 Abs. 2 HGB von untergeordneter Bedeutung

sind. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst hingegen nur Tochterunternehmen, die als Kreditinstitut, Wertpapierfirma, Finanzinstitut oder als Anbieter von Nebendienstleistungen zu qualifizieren sind und die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften gem. Art. 19 CRR nicht gegeben ist.

Daher werden gemäß Art. 436 Buchst. b) CRR im Folgenden für die namentlich genannten Unternehmen die Abweichungen zwischen handelsrechtlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Konsolidierung dargestellt.

Abbildung 1: Vorlage EU LI3 - Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungs-zwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Finanzholding der Sparkasse Bremen	Vollkonsolidierung	X					Finanzholding-Gesellschaft
Die Sparkasse Bremen AG	Vollkonsolidierung	X					Kreditinstitut
Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH		X					Finanzunternehmen
nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
nwu nordwest Unternehmensbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH	Vollkonsolidierung	X					Finanzunternehmen
Sparkassen Campus Bremen GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung	X					Anbieter von Nebendienstleistungen

In den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wurden zum 31.12.2023 insgesamt ein Kreditinstitut, eine Finanzholding-Gesellschaft, drei Finanzunternehmen und ein Anbieter von Nebendienstleistungen voll konsolidiert einbezogen. Alle diese Gesellschaften sind in den quantitativen und qualitativen aufsichtsrechtlichen Offenlegungsangaben eingebunden.

Das im Vorjahr noch vollkonsolidierte Finanzunternehmen KV Kapitalbeteiligungs- und Vermögensverwaltungs GmbH ist aufgrund erfolgter Verschmelzung in 2023 mit der Bremer Wolle Beteiligungsgesellschaft mbH nicht mehr Teil des Konsolidierungskreises.

In der Übersicht sind nicht die Unternehmen enthalten, die aufgrund der Wesentlichkeitskriterien nach Art. 19 Abs. 1 CRR von der Konsolidierung befreit sind. Dies betrifft zum Berichtsstichtag acht Gesellschaften.

Angaben zur rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung gem. § 26a Abs. 1 S. 1 KWG sind dem Konzernabschluss der Finanzholding der Sparkasse in Bremen und dem Jahresabschluss der Die Sparkasse Bremen AG zu entnehmen.

Gemäß Artikel 436 Buchstaben c) bis e) CRR erklärt die FH Bremen Gruppe folgendes:

- Einschränkungen oder Hindernisse bei der Übertragung von Finanzmitteln oder haftendem Eigenkapital existieren innerhalb der FH Bremen Gruppe nicht (Art. 436 Buchstabe c) CRR).
- In der FH Bremen Gruppe waren am 31. Dezember 2023 keine Tochtergesellschaften vorhanden, die eine Eigenkapitalunterdeckung aufweisen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die FH Bremen Gruppe macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen. Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt, um vertragliche und datenschutzrechtlich relevante Inhalte zu schützen.
- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, werden im Einzelfall unter "sonstige Posten" ausgewiesen, wenn eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich ist.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die FH Bremen Gruppe:

Art. 438 g) CRR (Die FH Bremen Gruppe gehört nicht einem Finanzkonglomerat an.)

Art. 439 I) CRR (Die FH Bremen Gruppe verwendet keinen IRB-Ansatz)

Art. 441 CRR (Die FH Bremen Gruppe ist kein global systemrelevantes Institut.)

Art. 442 c) und f) CRR (Die FH Bremen Gruppe übersteigt die Brutto-NPL-Quote von 5% nicht.)

Art. 449 CRR (Bei der FH Bremen Gruppe sind Verbriefungspositionen nicht vorhanden.)

Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

Art. 453 b), g) und j) CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisikoanpassungen wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)

Art. 455 CRR (Die FH Bremen Gruppe verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die FH Bremen Gruppe gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die FH Bremen Gruppe gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2023, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

Zusätzlich erfüllt die FH Bremen Gruppe erneut mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12. Oktober 2022 durch die EBA/GL/2022/13 (Amending Guidelines) überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 (Consolidated version).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR vom Vorstand der Finanzholding der Sparkasse in Bremen freigegeben und sind auf der Homepage der Sparkasse Bremen AG im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der FH Bremen Gruppe im Vergleich zum 31.12.2022. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und operationellen Risikopositionen.

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. EUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteausfallrisiko)	8.020,2	7.782,0	641,6
2	Davon: Standardansatz	8.020,2	7.782,0	641,6
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)			
4	Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz			
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)			
6	Gegenparteausfallrisiko – CCR	16,2	22,0	1,3
7	Davon: Standardansatz	15,3	19,7	1,2
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	0,9	2,3	0,1
9	Davon: Sonstiges CCR			
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko			
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)			
17	Davon: SEC-IRBA			
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19	Davon: SEC-SA			
EU 19a	Davon: 1 250 % / Abzug			
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)			
21	Davon: Standardansatz			
22	Davon: IMA			
EU 22a	Großkredite			
23	Operationelles Risiko	533,1	498,6	42,6
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	533,1	498,6	42,6
EU 23b	Davon: Standardansatz			
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz			
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	41,3	51,7	3,3
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	8.569,5	8.302,6	685,6

Die Eigenmittelanforderungen der FH Bremen Gruppe betragen zum 31.12.2023 685,6 Mio. EUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen

aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko i.H.v. 641,6 Mio. EUR und für das Operationelle Risiko i.H.v. 42,6 Mio. EUR. Für Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) werden mögliche Eigenmittelanforderungen über das Kreditrisiko abgebildet.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 21,4 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ergab sich im Wesentlichen aus dem operativen Kundengeschäft.

Die FH Bremen Gruppe nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der FH Bremen Gruppe dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über die Gruppe zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der FH Bremen Gruppe.

Abbildung 3: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. EUR		31.12.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.149,4	1.088,8
2	Kernkapital (T1)	1.149,4	1.088,8
3	Gesamtkapital	1.358,9	1.302,8
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	8.569,5	8.302,6
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	13,4	13,1
6	Kernkapitalquote (%)	13,4	13,1
7	Gesamtkapitalquote (%)	15,9	15,7
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	3,0	1,0
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,7	0,6
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,3	0,8
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	11,0	9,0

Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5	2,5
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0	0,0
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7	0,0
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,2	0,0
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0	0,0
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,0	0,0
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,4	2,5
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,4	11,5
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	4,9	6,4
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	15.114,1	15.526,9
14	Verschuldungsquote (%)	7,6	7,0
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0	0,0
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0	0,0
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0	0,0
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0	3,0
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.536,7	2.520,7
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.935,5	2.010,7
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	210,9	257,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	1.724,6	1.753,5
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	141,2	143,9
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	10.447,1	10.904,7
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	8.534,2	8.830,8
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	122,4	123,4

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 1.358,9 Mio. EUR der FH Bremen Gruppe leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) 1.149,4 Mio. EUR und dem Ergänzungskapital (T2) 209,5 Mio. EUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2022 um 60,6 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Gewinnverwendung des Jahresabschlusses 2022 und den Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die erhöhten Gesamtkapitalanforderungen von 14,4% ggü. dem Vorjahr von 11,5% sind neben einer Erhöhung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung auf 3,0% auf die erhöhten Kapitalpufferanforderungen gemäß BaFin-Allgemeinverfügungen zurückzuführen. Dies betrifft konkret:

1. Die Anordnung eines Kapitalpuffers für systemische Risiken nach § 10e KWG in Höhe von 2% für Wohnimmobilienfinanzierungen
2. Die Quote des inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75%

Die Verschuldungsquote steigt auf 7,6%, wobei der Anstieg im Wesentlichen auf das höhere Kernkapital zurückzuführen ist.

Die Liquiditätsdeckungsquote 141,2 % wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt die Durchschnittsquote um ca. 2,7 Prozentpunkte gegenüber der durchschnittlichen LCR von 143,9% zum 31.12.2022 und verbleibt damit ungefähr auf ihrem hohen Vorjahresdurchschnittsniveau.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) 122,4% misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der geringe Rückgang der NSFR von 1,0 Prozentpunkt von 123,4, % zum 31. 12.2022 ist im Wesentlichen auf die Rückzahlung von Offenmarktgeschäften zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Die Übernahme von Risiken aus dem Betrieb des Bankgeschäfts ist immer eine Folge ihre unternehmensstrategische Ausrichtung. Risiken ergeben sich aus unerwarteten nachteiligen bzw. negativen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage. Eine nachhaltig erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie setzt daher ein erfolgreiches Risikomanagement zur langfristigen Sicherung des Unternehmens voraus. Um dies dauerhaft sicherzustellen, legt der Vorstand für die Übernahme und den Umgang von bzw. mit Risiken eine (Gruppen-)Risikostrategie fest, die sich aus der Geschäftsstrategie herleitet.

Die vollständig personenidentische Besetzung im Vorstand von Finanzholding und Sparkasse Bremen AG bildet zusammen mit der personenidentischen Besetzung der Leitungsfunktion im Risikomanagement der beiden Unternehmen die Grundlage für ein integriertes und ganzheitliches System zur Risikosteuerung.

Durch die Integration der Risikomanagement-Bereiche von Finanzholding und Sparkasse Bremen AG liegen risikorelevante Informationen zeitgleich im gruppenweiten Risikomanagement der Finanzholding und dem institutsbezogenen Risikomanagement vor.

Die Risikostrategie der Gruppe ist so ausgestaltet bzw. auszugestalten, dass die jederzeitige Risikotrag- und Zahlungsfähigkeit gegeben ist. Zu diesem Zweck wird die Finanzholding keine wesentlichen Risiken i.S.d. MaRisk und auf Basis der Risikoinventur außerhalb der Sparkasse Bremen AG eingehen.

Als Trägerin der wesentlichen Gruppenrisiken hat die Sparkasse Bremen AG die Risikotragfähigkeit in Übereinstimmung mit den Anforderungen der BaFin sicherzustellen. Dabei hat sie insbesondere die normative Risikotragfähigkeit für die Gruppe zu gewährleisten und so auszugestalten, dass jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestkapitalquoten sowie den Verschuldungsgrad gewährleistet sind. Weiter wird das einsetzbare Risikodeckungspotenzial der Gruppe für die ökonomische Risikotragfähigkeit begrenzt.

Alle handels- wie auch aufsichtsrechtlich zu konsolidierenden Unternehmen sind – bis auf die Finanzholding selbst – Tochtergesellschaften der Sparkasse Bremen AG und daher in der Risikotragfähigkeit der Sparkasse Bremen Gruppe berücksichtigt. Die Sparkasse Bremen AG legt für die Umsetzung ihrer Risikostrategie notwendige Teilstrategien fest.

In der Risikobetrachtung auf Ebene der FH Bremen Gruppe entfallen, gemessen an den aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerten vor Konsolidierung, rund 98 % aller ausgewiesenen Risiken auf die Sparkasse Bremen AG. Sowohl der Umfang der Risiken, wie auch die Zusammensetzung des Risikodeckungspotentials in der FH Bremen Gruppe werden in der Gruppenbetrachtung sowohl in normativer als auch in ökonomischer Perspektive weitgehend durch die Risikobeiträge und das Risikodeckungspotenzial der Sparkasse Bremen AG bestimmt.

Die Steuerung der Gesamtrisiken erfolgt bei der Sparkasse Bremen AG in einem dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte angemessenen Umfang. Im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 stieg die Summe der ökonomischen Risiken insgesamt um rund 36 % an. Das ökonomische Risikodeckungspotenzial erhöhte sich im gleichen Zeitraum um rund 11 %. Absolut betrachtet stieg das ökonomische Risikodeckungspotenzial damit um rund 199 Mio. EUR, die Summe der Risiken dagegen nur um rund 105 Mio. EUR. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests ließen auch in besonderen Risikosituationen keine Gefährdung der Sparkasse Bremen AG erkennen.

Risiken der künftigen Entwicklung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung haben können und für die Sparkasse Bremen AG bestandsgefährdend sein könnten, sind auch für die Zukunft nicht erkennbar, so dass auch zukünftig die Risikotragfähigkeit gewährleistet sein wird.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter dem Adressrisiko versteht die Sparkasse Bremen einen Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt. Schuldner im Kundengeschäft im Sinne dieser Definition sind Kreditnehmer, also klassische Privat, Gewerbe- und Firmenkunden, Kreditinstitute (Interbanken), Länder und die öffentliche Hand. Schuldner im Eigengeschäft sind jegliche Kontrahenten oder Emittenten.

Zur Quantifizierung des ökonomischen Kreditrisikos auf Portfolioebene werden die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Methoden und Verfahren eingesetzt, die eine integrierte Betrachtung des Adressrisikos von Kredit- und Handelsgeschäften sowie sonstigen Finanzinstrumenten in der gesamten Sparkasse Bremen ermöglichen. Das in diesem Zusammenhang eingesetzte Value-at-Risk-Verfahren (VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) ermöglicht für die Betrachtung der Ausfallrisiken auf Gesamtbankebene bei einem gegebenen Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten eine portfolioorientierte Berechnung mit einer entsprechenden Ermittlung der Auslastung der Risikodeckungsmassen. Zusätzlich wird das Adressrisiko des Pensionsfonds der Sparkasse Bremen, der seit dem Jahr 2017 den überwiegenden Teil der bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung trägt, im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Das so insgesamt ermittelte ökonomische Kreditrisiko ist im Jahresverlauf moderat angestiegen.

Die für das Adressrisiko durchgeführten Analysen zur Beurteilung der Risikoentwicklung zeigen einen spürbaren Anstieg des Anteils großvolumiger Finanzierungen am Kreditportfolio sowie eine leichte Zunahme von Finanzierungen mit erhöhten Risiken, die zur Ausweitung des Risikowerts für das Adressrisiko beitragen.

Die Übernahme von und der Umgang mit Adressrisiken ist in der Kreditrisikostategie mit ihren strategischen und geschäftspolitischen Zielsetzungen und Limitierungen geregelt. Die wesentlichen geschäftspolitischen Vorgaben zur Aufbau- und Ablauforganisation im Kreditgeschäft sind in Organisationsrichtlinien festgelegt und wurden in Form eines Organisationshandbuchs den Geschäftsbereichen über das Intranet der Sparkasse Bremen zur Verfügung gestellt.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung und der langfristigen Existenzsicherung der Sparkasse Bremen wird das Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Funktionsteams Risikocontrolling und Kreditüberwachung und -entscheidung sowie im Kreditausschuss gesteuert und überwacht.

Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden im vierteljährlichen Kreditrisikobericht dargestellt. Primäre Adressaten des Berichtes sind der Vorstand, der Kreditausschuss und der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates.

Als wesentliche Instrumente zur Bonitätsbeurteilung im Kreditgeschäft wendet die Sparkasse Bremen für Firmen- und Privatkunden sowie für Eigengeschäfte unterschiedliche Ratingverfahren an, um eine angemessene Einschätzung des Risikos zu gewährleisten. Dabei werden für Privat- und Firmenkunden überwiegend Verfahren der Sparkassen-Finanzgruppe eingesetzt, die für jeden Kunden die individuelle Bonität bestimmen. Ergänzend werden Ratingverfahren der RSU eingesetzt und im Bereich der Eigenanlagen wird überwiegend auf die Bewertung durch anerkannte externe Ratingagenturen abgestellt. Die im Einsatz befindlichen Rating-Modelle sind methodenkonsistent auf eine Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit kalibriert, wobei die Masterskala des DSGV als einheitliche Bezugsgröße dient. Die DSGV-Masterskala ist in 18 Rating-Klassen unterteilt, 15 für nicht ausgefallene Kreditnehmer und drei Ausfallklassen. Die Ratingklassen 1 und 15 werden dabei wiederum in sieben bzw. drei Klassen unterteilt. Jeder Klasse ist eine mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Damit stehen für das Privat- und Firmenkundengeschäft sowie für das Eigengeschäft geeignete Instrumente zur Risikoklassifizierung zur Verfügung.

Die Ratingquote im Kundenkreditgeschäft steigt nach einem technisch bedingten temporären Rückgang auf rund 97% im Vorjahr erneut auf rund 99 %, davon liegen rund 68 % der Ratings im Kundenkreditgeschäft und mehr als 99 % der Ratings der Eigengeschäfte im Bereich der Investment Grades (Ratingklassen von 1 bis 5).

Das Kundenkreditportfolio (inkl. öffentlicher Haushalte) der Sparkasse Bremen wird im Schwerpunkt durch das Firmenkundengeschäft geprägt. So liegt der Anteil der Kredite an gewerbliche Kunden bei rund 76 % des Gesamtkundenportfolios von ca. 14,4 Mrd. EUR. Die Branchenstruktur im Firmenkundengeschäft wird durch das Dienstleistungsgewerbe (u.a. Grundstücks- und Wohnungswesen) geprägt.

Die Entscheidungsbefugnisse bei einer Kreditbewilligung sind nach Kreditvolumen und Risikogehalt abgestuft geregelt. So werden Kreditentscheidungen risikoabhängig stets auf adäquater Kompetenzebene sowie auf Grundlage von detaillierten Risikobeurteilungen des Marktes getroffen. Bei bestimmten Kriterien ist die zusätzliche Risikobewertung durch ein vom Markt unabhängiges Votum erforderlich. Nach der Satzung bzw. Geschäftsordnung für den Vorstand bedürfen Kredite ab einer bestimmten Höhe der Zustimmung des Kredit- und Risikoausschusses des Aufsichtsrates.

Zur rechtzeitigen Identifizierung von Risiken aus dem Kredit- und Handelsgeschäft nutzt die Sparkasse Bremen Frühwarnsysteme, die unter Berücksichtigung von Marktentwicklungen weiterentwickelt werden.

Für die Begleitung der durch das Risikofrüherkennungssystem identifizierten Kreditengagements (Intensivbetreuung) bzw. sanierungsbedürftigen Kreditengagements (Sanierung) sowie für Problemkreditfälle (Abwicklung) werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit besonderem Know-how im marktunabhängigen Funktionsteam Kreditüberwachung und -entscheidung eingesetzt.

Für erkennbare akute und latente Adressenrisiken wird eine ausreichende Risikovorsorge durch Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Bei der Ermittlung der Einzelwertberichtigung werden die werthaltigen Sicherheiten der Inanspruchnahme gegenübergestellt. Der nicht durch Sicherheiten gedeckte Teil der Inanspruchnahme wird wertberichtigt. Die Angemessenheit der Risikovorsorge wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Verantwortung hierfür liegt im marktunabhängigen Funktionsteam Kreditüberwachung und –entscheidung.

Die Messung der Adressenrisiken aus Beteiligungen erfolgt ebenfalls mittels eines Value-at-Risk-Verfahrens (VaR) auf Basis von CreditPortfolioView (CPV) mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und einem Betrachtungshorizont von zwölf Monaten. Ergänzend werden die Beteiligungsrisiken mit Hilfe eines eigenständigen, turnusmäßigen Beteiligungscontrollings und -berichts wesens überwacht und gesteuert.

Die Messung der Adressenrisiken aus Beteiligungen umfasst auch die Beteiligungen der gruppenangehörigen Unternehmen. Adressenrisiken aus Kredit- und Eigengeschäften bestehen aus den Adressenrisiken der Sparkasse Bremen selbst sowie den Adressenrisiken aus dem Pensionsfonds der nwd.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken werden definiert als die Gefahr von Verlusten in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren wie Zinsen, Aktienkursen, Credit Spreads oder Währungen ergeben. Bei Optionen wird unterschieden nach expliziten und impliziten Optionen. Diese werden jeweils bei der Ermittlung innerhalb der betroffenen Risikokategorien berücksichtigt.

Für die Marktpreisrisiken der Sparkasse Bremen wurden durch den Vorstand Risikolimits festgelegt. Deren Einhaltung wird arbeitstäglich durch das Funktionsteam Risikocontrolling überwacht. Die potenziellen Verlustrisiken werden durch differenzierte Risikolimits jeweils für Marktpreisrisiken aus Zinsen, aus Credit Spreads, aus Aktienkursen und aus Währungen bestimmt. Ergänzend dazu bestehen übergreifende Querschnittslimite für die Marktpreisrisiken des Handelsbuchs und des Pensionsfonds der Sparkasse Bremen. Für die Risikomessung nutzt die Sparkasse Bremen seit dem 30.06.2023 den Varianz-Kovarianz-Ansatz in der Modellvariante Delta Gamma mit Cornish/Fischer-Quantilskorrektur. Als Risikomaß dient der Value at Risk bei einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Handelstagen.

Die technische Umsetzung erfolgt durch die von der Finanzinformatik bereitgestellte Anwendung SimCorpDimension der Firma SimCorp GmbH.

Das Marktpreisrisiko stieg nach dem vergleichsweise niedrigen Risikowert zum Jahresende 2022 im Verlauf des ersten Quartals des Geschäftsjahres aufgrund der Ausweitung der Risikopositionen im Spezial- und Pensionsfonds im Rahmen der jeweiligen Anlagestrategien zunächst spürbar an. Mit dem Wechsel der zur Risikomessung eingesetzten Verfahren zur Jahresmitte sank der Risikowert dagegen aufgrund der nunmehr möglichen Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen einzelnen Risikofaktoren bei ansonsten im Wesentlichen unveränderten Rahmenbedingungen deutlich. Im vierten Quartal war erneut ein leichter Anstieg zu verzeichnen, der insbesondere auf die Entwicklung des

Aktienrisikos und den Anstieg der Fristentransformation im Zinsbuch zurückzuführen war. Im Gesamtjahr 2023 lag das Marktpreisrisiko durchgängig unterhalb des Risikolimits.

Der Fokus der Direktanlagen der Sparkasse Bremen liegt entsprechend der Unternehmensstrategie auf der Sicherstellung ausreichender Liquiditätsreserven nach Maßgabe der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Zur Überprüfung des VaR-Risikomodells wird für den Handelsbestand und weitere wesentliche Portfolien täglich ein Backtesting durchgeführt. Die Ergebnisse des Backtestings lassen auch im Rückblick auf das Jahr 2023 den Schluss zu, dass das verwendete Modell angemessen ist.

Darüber hinaus werden im regelmäßigen Turnus mit Hilfe von Stresstests extreme Marktbewegungen des Handelsbereichs simuliert.

Das Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsänderungsrisiko) beschreibt die Gefahr eines von Marktzinsänderungen herbeigeführten Verlusts und wird aufgrund seiner Bedeutung für die Sparkasse Bremen gesondert gesteuert und überwacht. Dies erfolgt institutionalisiert durch den Treasuryausschuss. Vorbereitend unterstützen hierbei das Funktionsteam Handel und das Funktionsteam Risikocontrolling. Dabei legt der Anlageausschuss die hausinterne Zinsprognose fest. Im Treasuryausschuss werden sowohl hausindividuelle Refinanzierungsaufschläge als auch Maßnahmen zur Steuerung der Marktpreisrisiken innerhalb der Limits erörtert und durch den Vorstand festgelegt. Bei der Ausgestaltung der Zinsbuchstrategie wurden insbesondere aufsichtsrechtliche Weiterentwicklungen auf europäischer Ebene berücksichtigt und das Marktpreisrisiko aus Zinsen in den vergangenen Jahren auf einem niedrigen Niveau begrenzt.

Bei der Zinsbuchausrichtung verfolgt die Sparkasse Bremen eine aktive Steuerung. Dabei wird das Zinsbuch durch den Treasuryausschuss entsprechend der aktuellen Zinsmeinung und innerhalb aufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie intern gesetzter Limits gesteuert.

Maßgeblich für die Risikosteuerung ist das unter Anwendung der im BaFin-Rundschreiben 06/2019 „Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ beschriebenen Szenarien zur Messung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung gemessene Risiko. Nach Maßgabe der Risikostrategie der Sparkasse Bremen soll das gemessene Risiko einen Wert von 15 % des Kernkapitals nicht übersteigen. Ergänzend wird in einer GuV-orientierten Betrachtung die Schwankung des erwarteten Zinsüberschusses unter Einwirkung von Zinsschocks ermittelt und analysiert. Die Messung der Barwertveränderungen unter einer simulierten ad hoc-Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +/- 200 Basispunkte nach den o. g. aufsichtsrechtlichen Vorgaben ergab zum Jahresende eine Auslastung von 6,4 % und damit einen Wert deutlich unterhalb der aufsichtsrechtlichen Schwelle von 20 %, wobei das Zinsschockszenario +200 BP das relevante Risikoszenario darstellte.

Das Marktpreisrisiko in der FH Bremen Gruppe umfasst die Marktpreisrisikopositionen der Sparkasse Bremen sowie jene des Pensionsfonds der nwd.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachkommen zu können. Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass der im ökonomischen Wert des Zinsbuchs enthaltene Liquiditätsbeitrag geringer ausfällt. Dies kann auf die Schwankung des institutseigenen Refinanzierungsspreads, auf Änderungen der Liquiditätsspreads am Markt und/oder auf die unerwartete Veränderung der Refinanzierungsstruktur zurückzuführen sein.

Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Fällen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dies ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Diese Risiken werden von der Sparkasse Bremen sowohl im Rahmen Risikotragfähigkeitsrechnung als auch in der Liquiditätsplanung und -steuerung und durch die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) sowie der Net Stable Funding Ratio (NSFR) überwacht und gesteuert.

Zur Messung des Refinanzierungskostenrisikos hat die Sparkasse zum 30.06.2023 das auf dem integrierten Datenhaushalt der Finanzinformatik basierende Verfahren „RKR“ der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH eingeführt. Das ökonomische Refinanzierungskostenrisiko wird dabei konsistent zum Marktpreisrisiko mittels des Varianz-Kovarianz-Ansatzes gemessen und als Liquiditäts-Value at Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltedauer von 250 Handelstagen ausgewiesen. Seit Einführung des Verfahrens hat sich der so ermittelte Risikowert weitgehend stabil innerhalb der erwarteten Bandbreite entwickelt.

Darüber hinaus überwacht die Sparkasse Bremen quartalsweise anhand einer Liquiditätsablaufbilanz, in der die erwarteten voraussichtlichen Mittelzuflüsse den erwarteten voraussichtlichen Mittelabflüssen gegenübergestellt werden, und den vorhandenen Liquiditätsreserven den „Überlebenshorizont“ (Survival Period), d. h. den Zeitraum in dem die Zahlungsfähigkeit ohne Eingriff durch Steuerungsmaßnahmen gewährleistet ist. Den Mindestzeitraum hat die Sparkasse Bremen hier mit drei Monaten festgelegt. Außerdem analysiert die Sparkasse Bremen die Diversifikation der Refinanzierungsstruktur, um möglichen Konzentrationen auf einzelne Liquiditätsgeber entgegenzuwirken.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden, soweit sie für die Beurteilung der Lage oder der künftigen Entwicklung von Belang sein können, bei den jeweiligen Risikoarten implizit mitbehandelt. So sind etwa zinsbezogene Zahlungsstromschwankungen bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten in der Zinsbuchsteuerung berücksichtigt, während schwankende Zahlungsströme durch Kundendispositionen im Rahmen der kurzfristigen Liquiditätssteuerung durch den Handel gesteuert werden.

Darüber hinaus wird durch die bestehende Notfallplanung eine effiziente Steuerung des Liquiditätsrisikos auch in schwierigen Marktsituationen gewährleistet.

Die Sparkasse Bremen verfügt über ein Frühwarnsystem für die tägliche Überwachung des Liquiditätsrisikos. Zudem findet das Liquiditätsrisiko im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Stresstests Berücksichtigung.

Die Liquiditätskennziffern, LCR und NSFR, lagen im Jahr 2023 jederzeit über dem aufsichtsrechtlichen Schwellenwerten in Höhe von jeweils 100 % und spiegeln die stabile Liquiditätssituation der Sparkasse Bremen wider. Zum Jahresende 2023 lag der Wert der LCR auf Gruppenebene bei 147% (Einzelinstitut 145%) und der Wert der NSFR bei 122% (Einzelinstitut 123%).

Gemäß der Refinanzierungsstrategie verfolgt die Sparkasse Bremen das Ziel einer dauerhaft stabilen Refinanzierungsstruktur mit größtmöglicher Unabhängigkeit vom Interbankenmarkt, insbesondere für unbesicherte Refinanzierungen. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos bedient sich die Sparkasse Bremen neben den Kundeneinlagen der Instrumente des Geldmarktes, der Emission von Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen sowie Pfandbriefen.

Die in den Jahren 2020 und 2021 im Rahmen des GLRG III-Programms der EZB aufgenommenen langfristigen Refinanzierungsmittel sind zum Bilanzstichtag überwiegend zurückgeführt.

Bei der Betrachtung des Liquiditätsrisikos ergibt sich sowohl für die Sparkasse Bremen als auch für die FH Bremen Gruppe kein signifikantes strategisches Liquiditätsrisiko.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Als operationelle Risiken bezeichnet die Sparkasse Bremen die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Sparkasse Bremen nutzt für das Management operationeller Risiken Konzepte und Software, die durch den DSGVO unter Beteiligung vieler Sparkassen entwickelt wurden. Neben den allgemeinen Grundlagen sind dies eine Schadenfalldatenbank sowie die Verfahren der jährlichen Risikoinventur. Darüber hinaus verwendet die Sparkasse Bremen zur rechtzeitigen Identifikation operationeller Risiken ein indikatorbasiertes Frühwarnsystem. Zur Steuerung der vorhandenen Dienstleistungsbeziehungen bzw. der ausgelagerten bankfachlichen und IT- Funktionen existiert darüber hinaus eine zentrale Dienstleistersteuerung im Funktionsteam Organisation und IT. Diese führt für alle unter den Regelungsumfang des § 25b KWG fallenden Auslagerungen eine regelmäßige Leistungsüberwachung im Rahmen einer vierteljährlichen Auslagerungsbeurteilung durch. Darüber hinaus werden diese Dienstleister in die jährliche Risikoinventur und in das Frühwarnsystem integriert.

Die Identifikation und Bewertung operationeller Risiken erfolgt in der Risikoinventur anhand strukturiert aufbereiteter Szenarien und qualitativer Fragen.

Die Schadenfalldatenbank dient zur systematischen Erfassung eingetretener Verluste aus operationellen Risiken und darauf aufbauender Maßnahmen. Für die Messung der operationellen Risiken setzt die Sparkasse Bremen das durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH entwickelte OpRisk-Schätzverfahren ein. Dieses liefert auf Basis der historischen Schadenfälle der Sparkasse Bremen sowie eines deutschlandweiten Datenpools einen Risikoschätzer für das operationelle Risiko nach dem VaR-Konzept auf einem Konfidenzniveau von 99,9%.

Für die Quantifizierung des operationellen Risikos im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung nutzt die Sparkasse Bremen ein in der Sparkassen Finanzgruppe entwickeltes Verfahren, das auf einer zentralen Schadensfallhistorie der Mehrzahl der Institute der Sparkassen Finanzgruppe basiert. Die Zunahme der Schadenssummen und deren Größenverteilung in der zentralen Schadensfallhistorie, der Anstieg des Verwaltungsaufwands der Sparkasse Bremen als Bemessungsgrundlage für die Skalierung der zentral ermittelten Risikowerte auf die Institutsgröße der Sparkasse sowie verschiedene Anpassungen in der Parametrisierung des Risikomodells führten im Jahresverlauf zu einer deutlichen Zunahme des auf dieser Basis abgeleiteten ökonomischen Risikowerts.

Die tatsächlichen Verluste aus operationellen Risiken lagen dagegen im Jahr 2023, wie auch schon in den Vorjahren, signifikant unterhalb des auf diese Weise ermittelten Risikowerts in Höhe von 60,0 Mio. EUR. Dieser stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an, was insbesondere auf die Besonderheiten des Risikomodells, in dem die ausgewiesenen Risikowerte überwiegend aus Pooldaten der Sparkassen Finanzgruppe abgeleitet werden, zurückzuführen ist. Die Gesamtsumme der Schadenfälle in der Sparkasse Bremen ist dagegen gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig und bewegt sich auf sehr niedrigem Niveau. Nach den insgesamt vorliegenden Informationen waren als Ergebnis der Risikoinventur auch 2023 keine den Bestand gefährdenden operationellen Risiken für die Sparkasse Bremen und ihre nachgeordneten Unternehmen erkennbar.

Die Bewertung und Steuerung der über alle Methoden ermittelten Ergebnisse ist Aufgabe der prozessverantwortlichen Mitarbeitenden und Teams. Unter Berücksichtigung von Kosten- und Effizienzaspekten entscheiden diese über den Einsatz von Begrenzungs- und Verbesserungsmaßnahmen. Sollte es im Rahmen einer Steuerungsentscheidung zur Einleitung einer Maßnahme kommen, so wird diese (bei entsprechender Bedeutung) in den Planungsprozess der Sparkasse Bremen integriert.

Rechtsrisiken als Teil der operationellen Risiken werden durch eine sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher und juristisch geprüfter Standardverträge reduziert.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen stellen Informationen und sichere Prozesse zentrale Ressourcen für den Geschäftserfolg dar. Die Sparkasse Bremen bedient sich in großem Umfang der technischen Möglichkeiten der Informationsverarbeitung, um einen hohen Wirkungsgrad für ihre Geschäftsprozesse sicherzustellen. Ziel der Notfall- und Sicherheitsarchitektur ist es daher, die Sparkasse Bremen und ihre Kunden durch eine Kombination von organisatorischen, personellen, technischen und baulichen Maßnahmen in Bezug auf alle relevanten Risiken umfassend zu schützen. Auf diese Weise werden die Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Verbindlichkeit der Informationen und Prozesse sichergestellt und das Ausmaß möglicher Schäden begrenzt.

Die durchgeführten Notfalltests sowie die vorhandenen Notfallhandbücher und Sicherheitsleitlinien definieren den hohen Anspruch und die Anforderungen an das Sicherheitsmanagement der Sparkasse Bremen, ihrer Tochterunternehmen und externer Leistungserbringer.

Die zentrale Stelle für Prävention im Rahmen der KWG-rechtlichen Anforderungen wird durch das zentrale OpRisk-Controlling im Funktionsteam Risikocontrolling unterstützt.

Das in der FH Bremen Gruppe gemessene operationelle Risiko schließt die Betrachtung operationeller Risiken der Gruppenunternehmen ein.

3.1.5 Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (sog. ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Sparkasse Bremen haben können. Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt unterteilen sich dabei in physische und transitorische Risiken. Physische Risiken sind die Risiken, die sich aus Forderungen der Sparkasse Bremen gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch die physischen Auswirkungen des Klimawandels oder anderer Umweltfaktoren negativ beeinflusst werden. Transitionsrisiken sind dagegen

Risiken, die sich aus Forderungen der Sparkasse Bremen gegenüber Gegenparteien ergeben, die möglicherweise durch den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, klimaresistenten oder umweltverträglichen Wirtschaft negativ beeinflusst werden.

Im Rahmen einer Nachhaltigkeitsinventur als Ergänzung der jährlichen Risikoinventur nach AT 2.2 der MaRisk hat die Sparkasse Bremen die mit Nachhaltigkeit verbundenen Risiken für die Sparkasse Bremen identifiziert und qualitativ bewertet. Dabei wurden sowohl Nachhaltigkeitsrisiken, die von außen auf das Institut einwirken (Outside-in-Perspektive) als auch die vom Institut ausgehenden Risiken für Nachhaltigkeit (die sogenannte Inside-out-Perspektive) betrachtet. Aus den so identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren ergaben sich keine Auswirkungen auf die oben genannten wesentlichen Risiken der Sparkasse Bremen.

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der FH Bremen Gruppe angemessen sind.

Der Vorstand der Finanzholding der Sparkasse in Bremen erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der FH Bremen Gruppe angemessen. Die FH Bremen Gruppe geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der FH Bremen Gruppe sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der FH Bremen Gruppe dargestellt. Der Vorstand der Finanzholding der Sparkasse in Bremen versichert nach bestem Wissen, dass die in der FH Bremen Gruppe eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der FH Bremen Gruppe zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	5
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und dem AktG, in der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen enthalten. Zudem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 24. März 2022 Eignungsrichtlinien für den Vorstand und den Aufsichtsrat beschlossen.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands in begründeter Abweichung vom Deutschen Corporate Governance Kodex in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Bestellung kann aus wichtigem Grund widerrufen werden.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspostionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen setzt sich nach Maßgabe des Drittelbeteiligungsgesetzes aus neun Mitgliedern zusammen, und zwar aus sechs Mitgliedern der Aktionärin und drei Mitgliedern der Arbeitnehmer. Die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters erfolgt in der ersten Aufsichtsratssitzung unmittelbar nach der Wahl des Aufsichtsrates. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen über langjährige Berufserfahrung, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Die Sparkasse Bremen hat einen separaten Kredit- und Risikoausschuss gebildet. Dieser trat im Berichtsjahr 2023 zu fünf Sitzungen zusammen. Die Informationen zum Kredit- und Risikoausschuss gemäß § 25d Abs. 8 KWG sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt Risikobericht des Geschäftsberichtes offengelegt.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. EUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
	davon: Art des Instruments 1		
	davon: Art des Instruments 2		
	davon: Art des Instruments 3		
2	Einbehaltene Gewinne	921,4	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)		
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	238,4	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.159,8	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)		
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-1,7	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente		
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge		
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)		
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-7,3	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-1,5	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-10,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.149,4	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.149,4	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	129,6	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen	79,9	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	209,5	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,0	
58	Ergänzungskapital (T2)	209,5	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	1.358,9	
60	Gesamtrisikobetrag	8.569,5	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer (in %)			
61	Harte Kernkapitalquote	13,4	
62	Kernkapitalquote	13,4	
63	Gesamtkapitalquote	15,9	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,6	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,7	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,2	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer		
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,7	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	4,9	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26,4	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	16,5	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)		
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	79,9	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	100,4	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital im Wesentlichen aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen hauptsächlich das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus Verlusten des laufenden Geschäftsjahres in zwei Tochterunternehmen und aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2023 beträgt die Gesamtkapitalquote der FH Bremen Gruppe unter Verwendung des Standardansatzes 15,9%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 13,4%. Zum Berichtstichtag erhöhte sich das CET1 um 60,6 Mio. EUR von 1.088,8 Mio. EUR per 31.12.2022 auf 1.149,4 Mio. EUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Verwendung des Jahresergebnisses in die Gewinnrücklagen und Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Zusätzliches Kernkapital (AT1) ist nicht vorhanden.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 209,5 Mio. EUR und verringerte sich um 4,4 Mio. EUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2022 in Höhe von 213,9 Mio. EUR. Wesentlich hierfür ist die reduzierte Anrechnung der Ergänzungskapitalinstrumente aufgrund von Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Art. 64 CRR.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei:

- Nachrangigen Verbindlichkeiten aufgrund von Amortisierung von Ergänzungskapitalinstrumenten gemäß Art. 64 CRR
- Fonds für allgemeine Bankrisiken aufgrund einer Zweckbindung für eine eventuelle zukünftige Subsidiärhaftung aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen ohne Anrechnung auf die Eigenmittel i. H. v. 65,0 Mio. EUR
- Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2023 zu den regulatorischen Eigenmitteln erst nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (betrifft Fonds für allgemeine Bankrisiken und die Gewinnrücklage)

Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. EUR		a)	b)	c)
		Bilanz im veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –				
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Barreserve	122,5		
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
3	Forderungen an Kreditinstitute	1.914,0		
4	Forderungen an Kunden	10.619,2		
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.239,6		
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	158,2		
7	Handelsbestand	0,0		



8	Beteiligungen	212,5		
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	47,2		
10	Treuhandvermögen	32,3		
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			
12	Immaterielle Anlagewerte	1,1	1,7	8
13	Sachanlagen	111,5		
14	Sonstige Vermögensgegenstände	99,2		
15	Rechnungsabgrenzungsposten	2,0		
16	Aktive latente Steuern			
	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,8		
	Aktiva insgesamt	14.560,1		
Passiva –				
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.030,6		
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	10.479,8		
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	251,0		
20	Handelsbestand			
21	Treuhandverbindlichkeiten	32,3		
22	Sonstige Verbindlichkeiten	56,8		
23	Rechnungsabgrenzungsposten	2,2		
24	Passive latente Steuern			
25	Rückstellungen	200,2		
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	171,1	129,6	46
27	Genussrechtskapital			
	Verbindlichkeiten insgesamt	13.224,0		
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	345,4	238,4	3a
29	Eigenkapital	990,8		
30	davon: gezeichnetes Kapital			
31	davon: Kapitalrücklage			
32	davon: Gewinnrücklage	990,8	921,4	2
34	davon: Bilanzgewinn			
	Eigenkapital insgesamt	1.336,2		
	Passiva insgesamt	14.560,1		

Die Unterschiede zwischen den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital des Konzernabschlusses nach dem HGB einerseits und den Aktiva und Passiva beziehungsweise dem Eigenkapital der Sparkasse Bremen Gruppe nach FINREP andererseits ergaben sich aus den Unterschieden in den Kon-



solidierungskreisen der jeweils einbezogenen Unternehmen und voneinander abweichende Konsolidierungsmethoden. Die Abweichungen zwischen dem Eigenkapital nach FINREP und dem harten Kernkapital nach COREP ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen der CRR.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.



Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l										
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag																					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen																		
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage																				
		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind										Davon: ausgefallen											
												Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr		Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre		Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre		Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre		Überfällig > 7 Jahre	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.859,2	1.852,9	6,3																			
010	Darlehen und Kredite	10.681,2	10.662,5	18,7	230,4	130,2	4,9	55,9	6,1	15,5	17,8		230,4										
020	Zentralbanken																						
030	Sektor Staat	99,5	99,5																				
040	Kreditinstitute	41,2	40,7	0,5																			
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.010,0	997,2	12,8	0,1				0,1				0,1										
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.218,1	5.217,8	0,2	200,7	114,0	3,7	51,7	3,9	13,1	14,4		200,7										
070	Davon: KMU	2.597,6	2.597,3	0,2	90,7	52,8	2,3	15,0	2,8	12,3	5,4		90,7										
080	Haushalte	4.312,4	4.307,3	5,1	29,6	16,3	1,3	4,2	2,1	2,4	3,3		29,6										



090	Schuldverschreibungen	1.239,6	1.239,6										
100	Zentralbanken												
110	Sektor Staat	488,1	488,1										
120	Kreditinstitute	664,9	664,9										
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30,1	30,1										
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56,5	56,5										
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.470,7			12,4								12,4
160	Zentralbanken												
170	Sektor Staat	61,9											
180	Kreditinstitute	37,7											
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	475,0											
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.204,8			12,0								12,0
210	Haushalte	691,3			0,4								0,4
220	Insgesamt	17.250,7	13.755,0	25,0	242,9	130,2	4,9	55,9	6,1	15,5	17,8		242,9

Die Risikopositionen mit einem Bruttobuchwert von insgesamt rund 17.250,7 Mio. EUR werden zu 98,6% vertragsgemäß bedient. Gegenüber dem Vorjahr mit 99,2% hat sich die Quote damit leicht verschlechtert.

Der Bruttobuchwert der notleidenden Risikopositionen beträgt 242,9 Mio. EUR und liegt damit 87,3 Mio. EUR über dem Vorjahr.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.



Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1.859,2	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.				
010	Darlehen und Kredite	10.681,2	k. A.	k. A.	230,4	k. A.	k. A.	-108,7	k. A.	k. A.	-78,2	k. A.	k. A.		8.698,0	134,4	
020	Zentralbanken		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.				
030	Sektor Staat	99,5	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		92,1		
040	Kreditinstitute	41,2	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.				
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.010,0	k. A.	k. A.	0,1	k. A.	k. A.	-11,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		702,9	0,1	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	5.218,1	k. A.	k. A.	200,7	k. A.	k. A.	-53,0	k. A.	k. A.	-70,2	k. A.	k. A.		4.032,5	115,4	



070	Davon: KMU	2.597,6	k. A.	k. A.	90,7	k. A.	k. A.	-26,5	k. A.	k. A.	-39,0	k. A.	k. A.		2.095,8	50,4
080	Haushalte	4.312,4	k. A.	k. A.	29,6	k. A.	k. A.	-44,7	k. A.	k. A.	-8,0	k. A.	k. A.		3.870,4	18,9
090	Schuldverschreibungen	1.239,6	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
100	Zentralbanken		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
110	Sektor Staat	488,1	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
120	Kreditinstitute	664,9	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	30,1	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	56,5	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.470,7	k. A.	k. A.	12,4	k. A.	k. A.	-6,1	k. A.	k. A.	-0,3	k. A.	k. A.		203,0	3,1
160	Zentralbanken		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
170	Sektor Staat	61,9	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
180	Kreditinstitute	37,7	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.			
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	475,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.	-1,1	k. A.	k. A.	-0,3	k. A.	k. A.		0,1	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.204,8	k. A.	k. A.	12,0	k. A.	k. A.	-3,8	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		201,3	3,1
210	Haushalte	691,3	k. A.	k. A.	0,4	k. A.	k. A.	-1,0	k. A.	k. A.		k. A.	k. A.		1,6	0,0
220	Insgesamt	17.250,7	k. A.	k. A.	242,9	k. A.	k. A.	-114,8	k. A.	k. A.	-78,5	k. A.	k. A.		8.900,9	137,5

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen beträgt zum 31.12.2023 rund 193,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um 33,2 Mio. EUR.

Von den kumulierten Wertminderungen entfallen rund -78,5 Mio. EUR auf notleidende Risikopositionen. Dies ist ein Anstieg von 22,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die FH Bremen Gruppe stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.



Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags-gemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundenen Risikopositionen	Bei not-leidend gestundeten Risikopositionen			
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert		Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	95,1	54,2	54,2	39,5	-1,0	-14,1	129,4	39,0
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat								
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften								
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	87,4	50,2	50,2	37,4	-0,9	-12,9	120,3	36,6
070	Haushalte	7,8	4,0	4,0	2,1	-0,1	-1,3	9,1	2,4
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	4,5	7,0	7,0	6,4	0,0			
100	Insgesamt	99,6	61,2	61,2	45,9	-1,0	-14,1	129,4	39,0

Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt zum 31.12.2023 rund 160,8 Mio. EUR wovon 61,2 Mio. EUR notleidend sind. Die kumulierten Wertminderungen betragen rund 14,1 Mio. EUR. Sowohl beim Bruttobuchwert mit plus 125,9 Mio. EUR als auch bei den kumulierten Wertminderungen mit plus 10,6 Mio. EUR ist dies ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen		
020	Außer Sachanlagen		
030	<i>Wohnimmobilien</i>		
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>		
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>		
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>		
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>		
080	Insgesamt		

Die FH Bremen Gruppe hat keine entsprechenden Positionen im Bestand.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die InstitutsVergV in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse Bremen als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a bis d, h bis k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

Unter Berücksichtigung des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises der FH Bremen Gruppe sowie dem Anwendungsbereich der InstitutsVergV (insb. §§ 2 Abs. 7 sowie 27 Abs. 1 InstitutsVergV) werden die Offenlegungsanforderungen der InstitutsVergV im vorliegenden Bericht für die folgenden Gesellschaften (relevante Gesellschaften) umgesetzt:

- Die Sparkasse Bremen AG (nachfolgende „Sparkasse Bremen“)
- nwk nordwest Kapitalbeteiligungsgesellschaft der Sparkasse Bremen mbH (nachfolgend „nwk“).

In keinem anderen Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises gem. Art. 13 CRR wird eigenes Personal beschäftigt. Zu Geschäftsleitern der anderen Unternehmen wurden Vorstände bzw. Mitarbeiter der Sparkasse Bremen oder der nwk bestellt. Sie werden für ihre Tätigkeit in den Gesellschaften nicht zusätzlich vergütet. Daher sind für diese Unternehmen keine Vergütungssysteme darzustellen.

Ergänzend zu den Offenlegungsanforderungen nach gemäß CRR wird für die Sparkasse Bremen der Gesamtbetrag aller Vergütungen für alle Mitarbeitende gemäß den Anforderungen des § 16 Abs. 2 InstitutsVergV separat dargestellt.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

6.1.1 Allgemeine Angaben zu den Vergütungssystemen

Die Vergütungssysteme in den relevanten Gesellschaften unterliegen der „Vergütungsstrategie der Sparkasse Bremen-Gruppe nach InstitutsVergV“. Diese unterstützt die Mission, das Leitbild und die strategischen Ziele und damit auch die Unternehmenskultur und die Unternehmenswerte. Es soll insbesondere

- die Attraktivität für gutes Personal
- die Risikotragfähigkeit und
- die Produktivität und nachhaltige Marktstellung

stärken. Die relevanten Gesellschaften streben die Zahlung marktgerechter Gehälter an und vermeiden schädliche Anreize durch die variable Vergütung.

Das zuständige Aufsichtsorgan für die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems der Sparkasse Bremen für Geschäftsleiter und Geschäftsleiterinnen und für die Überwachung der angemessene-

nen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeitenden der relevanten Gesellschaften sowie für die Geschäftsleitung der nwk ist der Aufsichtsrat. Unterstützt wird er durch den Personalausschuss des Aufsichtsrates, der die Funktion des Vergütungskontrollausschusses gemäß der Institutsvergütungsverordnung wahrnimmt. Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat sieben Sitzungen und der Personalausschuss vier Sitzungen abgehalten. Der Vorstand informiert beide Gremien einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme. Im Berichtszeitraum erfolgte diese Information am 28.09.2023.

6.1.2 Geschäftsbereiche

Die Sparkasse Bremen verfügt über folgende Geschäftsbereiche, die sich in unterschiedliche Funktionsteams aufgliedern:

- Vertrieb Privatkunden
- Vertrieb Firmenkunden
- Betrieb und Stab

Für alle Mitarbeitenden dieser Bereiche gilt das unten beschriebene Vergütungssystem. Mit dem Vorstand wurden einzelvertragliche Regelungen vereinbart.

Die nwk verfügt über keine gesonderten Geschäftsbereiche. Sowohl für die hauptamtliche Geschäftsführung als auch für die Mitarbeitenden gilt das weiter unten beschriebene Vergütungssystem.

6.1.3 Identifikation von Risikoträgern

Als ein nicht bedeutendes Institut gemäß § 1 Absatz 3c KWG hat die Finanzholding der Sparkasse Bremen im Berichtszeitraum keine Gruppen-Risikoträgerinnen und Gruppen-Risikoträger gemäß § 27 Absatz 2 InstitutsVergV ermittelt.

Die Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum nach den Regelungen des Risikoreduzierungsgesetzes auf Basis des § 25a Abs. 5b KWG als nicht bedeutendes Institut eine Risikoträgeridentifizierung durchgeführt. Orientiert hat sich die Sparkasse Bremen hierbei an einer Auslegungshilfe des Deutschen Sparkassenverlages aus dem Rundschreiben 055/2022.

Als Risikoträger wurden für die Sparkasse Bremen folgende Personen-/Mitarbeitendengruppen identifiziert:

- Mitglieder des Vorstandes
- Mitglieder des Aufsichtsrats
- Beauftragte der Sparkasse Bremen
- Leiter der internen Kontrollfunktionen
- Mitarbeitende mit einer Kreditkompetenz unterhalb des Vorstands
- Mitarbeitende mit einer Aufgabenbewertung in den drei höchsten AT-Vergütungsgruppen, sofern sie einem Funktionsteam angehören, das maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmensergebnis, das Risikoprofil oder die Strategie der Sparkasse Bremen hat

Die letztgenannte Mitarbeitendengruppe umfasst die Senior Manager der folgenden Funktionsteams:

- FT Banksteuerung
- FT Compliance
- FT Finanzen
- FT Firmenkundenberatung
- FT Handel
- FT Kreditüberwachung – und entscheidung
- FT Kundenberatung u. Stadtteilmanagement
- FT Marketing und Kommunikation
- FT Organisation und IT
- FT Personal
- FT Private Immobilienfinanzierungsberatung
- FT Recht
- FT Revision
- FT Risikocontrolling
- FT Vermögensberatung
- FT Vermögensverwaltung / Asset Management

In der nwk wurden – mit Ausnahme der hauptamtlichen Geschäftsführung – keine weiteren Risikoträger identifiziert.

6.1.4 Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der relevanten Gesellschaften ist im Berichtsjahr nicht erfolgt.

6.1.5 Ausgestaltung des Vergütungssystems der Sparkasse Bremen

Die Sparkasse Bremen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für die öffentlichen Banken Anwendung.

Die überwiegende Anzahl der Beschäftigten erhält eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis. Die übrigen Beschäftigten (Spezialisten) erhalten eine außertarifliche Vergütung gemäß einer gesonderten Betriebsvereinbarung.

Das Vergütungssystem unterscheidet zwischen dem fixen Jahresgrundgehalt und der variablen, erfolgs- bzw. leistungsabhängigen Vergütung. Die Summe ergibt das Jahreseinkommen.

Für alle Mitarbeitergruppen (Tarifbereich, AT-Bereich) gilt einheitlich, dass sich das Jahresgehalt aus 13 gleich hohen monatlichen Zahlungen zusammensetzt. Das 13. Gehalt wird im November gezahlt.

- Tarifbereich:
Die monatlichen Zahlungen ergeben sich aus den geltenden Tarifverträgen in der jeweils gültigen Fassung. Der Tarifvertrag für die öffentlichen Banken kennt aktuell die Tarifgruppen 1 – 9

mit den Berufsjahren 1 – 11. Die Mitarbeitenden werden entsprechend der jeweiligen Aufgabenbewertung vergütet. Der Aufgabenbeschreibung / -bewertung und Eingruppierungsausschuss (A.B.E.-Ausschuss) prüft die auf Grundlage des Tarifvertrages in Verbindung mit den betrieblichen Aufgabenbeschreibungen im Personalausschuss festgestellte Bewertung.

- AT-Bereich:

Basis ist die seit 2021 geltende Betriebsvereinbarung zum AT-Vergütungssystem („Vergütungssystem 2021“). Die monatlichen Zahlungen ergeben sich aus der Eingruppierung in die Vergütungsgruppen AT 10 – AT 15. In jeder Vergütungsgruppe existieren zur Differenzierung noch vier Vergütungsstufen.

Die Zuordnung zur jeweiligen Vergütungsgruppe erfolgt aufgrund der Bewertung der Aufgabe. Zuständiges Gremium für die Bewertung ist der A.B.E.-Ausschuss, der auf der Grundlage der Betriebsvereinbarung in Verbindung mit den betrieblichen Aufgabenbeschreibungen die im Personalausschuss festgestellte Bewertung prüft.

Die Monatsgrundgehälter werden für die Tarifmitarbeiter (lt. Tariftabelle) und für die AT-Angestellten (lt. Gehaltsübersicht) zu den jeweiligen Anpassungsterminen des Gehaltstarifvertrages in seiner jeweils gültigen Fassung mit dem vereinbarten Steigerungsprozentsatz angepasst

Ein Teil der Beschäftigten erhält darüber hinaus funktionsbezogene Zulagen.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten hat Anspruch auf eine durch eine Betriebsvereinbarung geregelte betriebliche Altersversorgung. Die entsprechenden Gegenwerte sind in den Angaben zu Ziffer 6.2 enthalten. Die zugrundeliegende Betriebsvereinbarung ist seit dem 31.12.2019 geschlossen. Alle Mitarbeitenden, die ab dem 01.01.2020 in die Sparkasse Bremen eintreten, haben keinen Anspruch mehr auf diese betriebliche Altersversorgung. Stattdessen haben diese Mitarbeitenden (Tarif- und AT-Bereich) sowie alle freiwillig aus der betrieblichen Altersversorgung gewechselten Mitarbeitenden (Tarif- und AT-Bereich) einen Anspruch auf eine erfolgsabhängige variable Vergütung auf Basis der Betriebsvereinbarung „Gewinnbeteiligung mit Vorsorgeoption“. Diese Zahlung stellt den überwiegenden Teil der variablen Vergütung dar. Der Rest setzt sich zusammen aus Sozialleistungen (z.B. Beihilfe) sowie in Einzelfällen Provisionszahlungen für die Vermittlung von Immobiliengeschäften sowie Einmalzahlungen für einmalige herausragende Leistungen einzelner Mitarbeitender oder Teams. Über die Vorschläge solcher Einmalzahlungen wird im jeweiligen Kernteam diskutiert und entschieden. Hierfür steht pro Jahr ein festgesetztes Budget je Kernteam zur Verfügung.

Im Berichtszeitraum hat die Sparkasse Bremen zwei Inflationsausgleichsprämien im gesetzlich möglichen Rahmen an die Mitarbeitenden ausbezahlt.

6.1.5.1 Vergütungsparameter der erfolgsabhängigen variablen Vergütung

Die Höhe der erfolgsabhängigen variablen Vergütung in Form der Gewinnbeteiligung orientiert sich ausschließlich an den Zielerreichungen der Sparkasse Bremen in den Schlüsselfaktoren „Marktstellung“, „Produktivität“ und „Unternehmensergebnis“. Es erfolgt keine erfolgsabhängige Vergütung aufgrund von individuellen Zielerreichungen.

Die „Marktstellung“ der Sparkasse Bremen – ermittelt durch den Kundenpräferenzwert – verantwortet als Orientierungswert 30% des Budgets. Die „Produktivität“ (Cost-Income-Ratio) verantwortet als Orientierungswert 20% des Budgets. Wesentlicher Treiber des Budgets (als Orientierungswert 50%) ist das Unternehmensergebnis (nach Steuern). Bei einem Unternehmensergebnis, das kleiner als 20 Millionen Euro ist, erfolgt grundsätzlich keine Gewinnbeteiligung der Mitarbeitenden. Die maximale Höhe des Budgets beträgt 16,25% des Unternehmensergebnisses.

Die Verteilung des Budgets an die Mitarbeitenden erfolgt in Abhängigkeit der Zugehörigkeit der Mitarbeitenden zu Vergütungs- bzw. Tarifgruppen. Maßgeblich ist die Bewertung der Aufgabe.

Jeder Vergütungs-/Tarifgruppe sind fest definierte, für einen vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden zur Auszahlung kommende, Beträge in Abhängigkeit vom Budget in einer Matrix zugeordnet. Die Mitarbeitenden haben jährlich die Wahl, sich den vollen Betrag auszahlen zu lassen oder die volle Summe bzw. Teilbeträge in einen Altersvorsorgevertrag per Entgeltumwandlung einzuzahlen. Die Sparkasse Bremen fördert die Entgeltumwandlung mit einem Arbeitgeberzuschuss.

Ein paritätisch besetzter Entgeltrat stellt jährlich die Budgethöhe der Gewinnbeteiligung fest und entscheidet auf dieser Basis die endgültigen Auszahlungsbeträge je Vergütungs-/Tarifgruppe. Die Beträge kommen grundsätzlich für alle Mitarbeitenden einer Vergütungs-/Tarifgruppe in gleicher Höhe zur Auszahlung.

Mitarbeitende, die auch weiterhin Anwartschaften aus der betrieblichen Altersversorgung gemäß der Versorgungsordnung „VO 2010“ aufbauen, haben keinen Anspruch auf eine erfolgsabhängige Vergütung.

6.1.5.2 Art und Weise der Gewährung

Die Tarif- sowie die AT-Vergütung und die Funktionszulagen werden monatlich, die erfolgsabhängige Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Eine Zurückbehaltung von Vergütungszahlungen oder Auszahlungen in Form von Instrumenten finden bei der Sparkasse Bremen nicht statt.

6.1.5.3 Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse Bremen besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag) sowie einer variablen erfolgsabhängigen Zahlung. Die Vorstandsmitglieder bekommen einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt und haben eine individuell vertraglich geregelte Versorgungszusage. Die entsprechenden Gegenwerte sind in den Angaben zu Ziffer 6.2 enthalten.

6.1.5.4 Vergütung der internen Kontrollfunktionen

Die Vergütung der internen Kontrollfunktionen richtet sich nach denselben Regeln, die auch für die von Ihnen zu kontrollierenden Geschäftsbereichen gelten. Eine direkte Abhängigkeit besteht nicht. Die erfolgsabhängige variable Vergütung richtet sich ausschließlich nach den beschriebenen Unternehmenszielen. Gehaltssteigerungen erfolgen gemäß den Regelungen des Tarifvertrages oder der Betriebsvereinbarung „Vergütungssystem 2021“.

6.1.5.5 Regelungen zu garantierter variabler Vergütung und Abfindungen

Abfindungsregelungen werden grundsätzlich im Rahmen eines Sozialplanes nach BetrVG (§ 112) vereinbart. Die Vereinbarung erfolgt in Form einer Betriebsvereinbarung zwischen dem Vorstand und dem Betriebsrat. In begründeten Einzelfällen kann es zu Abfindungsregelungen außerhalb eines gültigen Sozialplans kommen. Als Obergrenze gelten hierbei die Regelungen aus dem zuletzt abgeschlossenen Sozialplan.

Zu garantierter variabler Vergütung besteht in der Sparkasse Bremen keine gesonderte Regelung. In Ausnahmefällen können individuelle Vereinbarungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben abgeschlossen werden.

6.1.5.6 Regelmäßige Überprüfungen des Vergütungssystems

Regelmäßig erfolgt eine interne Prüfung, ob die durch die Vergütungssysteme des Vorstands bzw. der Mitarbeitenden gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur des Unternehmens sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Die unabhängige Überprüfung durch den Leiter Funktion Risikocontrollingfunktion (MaRisk) der Sparkasse Bremen hat im Berichtszeitraum ergeben, dass durch das Vergütungssystem keine Fehlanreize gesetzt werden. Auch der Kredit- und Risikoausschuss des Aufsichtsrates hat in einer seiner Sitzungen dieses Ergebnis bestätigt.

Das Vergütungssystem wird darüber hinaus einmal jährlich sowie bei besonderen Anlässen auf ihre Angemessenheit überprüft. Die internen Kontrolleinheiten sind die Funktionsteams Revision, Compliance, Risikocontrolling sowie Kreditüberwachung und -entscheidung .

6.1.5.7 Obergrenze für die variable Vergütung

Die variable Vergütung darf die Grundvergütung bei keiner/keinem Mitarbeitenden überschreiten.

6.1.5.8 Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt

Die Sparkasse Bremen nimmt eine Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 Buchst. b) CRD für die Vergütungssysteme in Anspruch, da die jährliche variable Vergütung der Mitarbeiter nicht über 50.000 EUR hinausgeht und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtjahresvergütung des Mitarbeiters ausmacht.

6.1.6 Ausgestaltung des Vergütungssystems der nwk

Das Jahreseinkommen der hauptamtlichen Geschäftsführung und der Mitarbeitenden setzt sich zusammen aus einem individualvertraglich geregelten Jahresgrundgehalt und einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung, die ebenfalls individualvertraglich vereinbart wird. Die Gesamthöhe des erreichbaren Jahreseinkommens orientiert sich dabei im Übrigen an den Markterfordernissen im private equity Umfeld.

Das monatliche Grundgehalt wird im Wesentlichen auf Basis der betrieblichen Funktion und der Erfahrung des Mitarbeitenden festgesetzt. Es ist dabei dermaßen ausgestaltet, dass die Mitarbeitenden für

ihre allgemeine Lebensführung nicht zwingend auf eine variable Vergütung angewiesen sind. Das Jahresgrundgehalt setzt sich aus 13 gleich hohen monatlichen Zahlungen zusammen. Das 13. Gehalt wird im November gezahlt.

Im Berichtszeitraum hat die nwk eine Inflationsausgleichsprämie im gesetzlich möglichen Rahmen an die Mitarbeitenden ausbezahlt.

6.1.6.1 Vergütungsparameter der erfolgsabhängigen variablen Vergütung

Auch in der nwk orientiert sich die Höhe der erfolgsabhängigen variablen Vergütung in Form der Gewinnbeteiligung ausschließlich an Renditekennzahlen der Gesellschaft. Es erfolgt keine erfolgsabhängige Vergütung aufgrund von individuellen Zielerreichungen. Voraussetzung für die Zahlung einer erfolgsabhängigen variablen Vergütung in der nwk ist ein positives handelsrechtliches Ergebnis vor Steuern (EBT). Ist diese Voraussetzung erfüllt, wird ein Jahresbudget für die Gewinnbeteiligung in Höhe von 10% des die Mindestrenditeanforderungen der Sparkasse Bremen als Gesellschafterin überschreitenden Betrags ermittelt. Die Höhe des Jahresbudgets ist gedeckelt auf die Gesamtsumme der Jahresbruttogehälter der anspruchsberechtigten Mitarbeiter im jeweiligen Geschäftsjahr.

Das zur Verfügung stehende Jahresbudget wird proportional im Verhältnis der individuellen Jahresbruttogehälter der anspruchsberechtigten Mitarbeiter zu der Summe der Jahresbruttogehälter der anspruchsberechtigten Mitarbeiter verteilt. Die Höhe der Gewinnbeteiligung darf das individuelle Jahresbruttogehalt der Mitarbeitenden nicht überschreiten.

6.1.6.2 Art und Weise der Gewährung

Die individuell vereinbarte Vergütung wird monatlich, die erfolgsabhängige Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausgezahlt. Dabei erfolgt für die Gewinnbeteiligung des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres eine Aufteilung in drei Jahresraten. Es werden 50% im ersten, 30% im zweiten und die verbleibenden 20% im dritten auf das abgelaufene Geschäftsjahr folgende Geschäftsjahr ausgezahlt.

Wird in einem der nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr folgenden Geschäftsjahre ein negatives handelsrechtliches Jahresergebnisses vor Steuern (EBT) erwirtschaftet, entfallen auch die noch nicht ausbezahlten Anteile der Gewinnbeteiligung aus den vorhergehenden Geschäftsjahren, die ansonsten in dem entsprechenden Geschäftsjahr zur Auszahlung fällig wären.

6.1.6.3 Regelungen zu garantierter variabler Vergütung und Abfindungen

In der nwk bestehen zu garantierter variabler Vergütung und Abfindungszahlungen keine gesonderten Regelungen. In Ausnahmefällen können individuelle Vereinbarungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie Zustimmung der Gesellschafterin abgeschlossen werden.

6.1.6.4 Regelmäßige Überprüfungen des Vergütungssystems

Jährlich erfolgt eine interne Prüfung gemäß § 27 Absatz 5 InstitutsVergV, ob das Vergütungssystem der nwk den Regelungen der übergeordneten Vergütungsstrategie der Sparkasse Bremen Gruppe entspricht. Darüber hinaus wird im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung über die Gewährung der Gewinnbeteiligung sichergestellt, dass die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der nwk ausreichend berücksichtigt werden. Der Aufsichtsrat der Sparkasse hat in einer seiner Sitzungen diese Ergebnisse bestätigt.

6.1.6.5 Obergrenze für die variable Vergütung

Die variable Vergütung darf die Grundvergütung bei keiner/keinem Mitarbeitenden überschreiten.

6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse Bremen gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Bei diesen Personen handelt es sich um die im Berichtsjahr in der Sparkasse Bremen identifizierten Risikoträger. Die Berechnung erfolgt auf Basis des Vollzeitäquivalent (FTE) mit Ausnahme des Vorstandes und des Aufsichtsrates, diese sind in Form eines Headcounts offenzulegen.

Abbildung 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

		In Mio. EUR	a Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	b Leitungsorgan - Leitungs- funktion	c Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	d Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergü- tung	Anzahl der identifizierten Mitar- beiter	9	5		45,8
2		Feste Vergütung insgesamt	0,3	3,2		6,6
3		Davon: monetäre Vergütung	0,3	2,0		5,2
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleich- wertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instru- mente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen		1,2		1,4
8	(Gilt nicht in der EU)					
9		Anzahl der identifizierten Mitar- beiter		4		7,8

10		Variable Vergütung insgesamt		1,0		0,1
11		Davon: monetäre Vergütung		1,0		0,1
12		Davon: zurückbehalten		0,05		
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
EU-14a		Davon: zurückbehalten				
EU-13b	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	0,3	4,2		6,7

Spalte a: Enthalten sind die zum Stichtag 31.12.2023 dem Aufsichtsrat der Sparkasse Bremen angehörenden Mitglieder und deren Vergütung für das Berichtsjahr 2023. Hierbei handelt es sich um eine vereinbarte feste Vergütung sowie um Sitzungsgelder.

Spalte b: Enthalten sind die Vergütungen der zum Stichtag 31.12.2023 dem Vorstand der Sparkasse Bremen sowie der hauptamtlichen Geschäftsführung der nwk angehörenden Mitglieder. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die Tantieme bzw. Gewinnbeteiligung, die im Jahr 2023 ausbezahlt wurde sowie die für den Vorstand der Sparkasse für 2023 getätigten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bzw. die gezahlten Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer versicherungsförmigen Direktzusage.

Spalte d: Enthalten sind die Vergütungen der im Berichtszeitraum identifizierten Risikoträger der Sparkasse Bremen. Hierbei handelt es sich um die monatliche fixe Vergütung, die variable Vergütung, die im Jahr 2023 ausbezahlt wurde sowie die für 2023 getätigten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen bzw. die gezahlten Zuschüsse zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer versicherungsförmigen Direktzusage.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Neben der Anzahl identifizierter Mitarbeitender, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der relevanten Gesellschaften haben, enthält die Vorlage Informationen über den Gesamtbetrag garantierter variabler Vergütungsansprüche und Abfindungszahlungen sowie den Anteil dieser, der während des Geschäftsjahres gezahlt wurde und nicht Teil des Bonus Caps ist.

Abbildung 12: Vorlage EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

	In Mio. EUR	a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter				
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag				
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird				
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag				
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter				
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag				
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt				
9	Davon: zurückbehalten				
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden				
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde				

Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der relevanten Gesellschaften haben, wurde im Berichtszeitraum keine Abfindung und keine garantierte variable Vergütung gewährt oder ausgezahlt

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen. Dies beinhaltet die Aufspaltung in monetäre Vergütung, Aktien oder gleichwertige Eigenanteile, aktiengebundene Instrumente oder gleichwertige unbare Instrumente sowie andere Instrumente oder andere Formen der monetären Vergütung beispielsweise Pensionen. Im Berichtsjahr wurde in den relevanten Gesellschaften folgende variable Vergütung zurückbehalten.

Abbildung 13: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung In Mio. EUR	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion								
8	Monetäre Vergütung	0,1	0,05	0,05					0,05



9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung								
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	0,1	0,05	0,05					0,05

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

Die Vorlage enthält Angaben zu Jahresvergütungen von einer Millionen EUR oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeiter.

Abbildung 14: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	1 Mitarbeitender
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1 Mitarbeitender
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	
5	>= 3 000 000	

Die vorgenommene Einteilung der Mitarbeitenden berücksichtigt jeweils die im Berichtszeitraum gezahlte fixe Vergütung, die für das Berichtsjahr gezahlte variable Vergütung, die im Berichtsjahr geleisteten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen sowie im Berichtsjahr anzurechnenden Sachbezüge.

6.6 Quantitative Angaben zu den Vergütungen nach InstitutsVergV

Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 2 der InstitutsVergV für Kreditinstitute ab einer Bilanzsumme von über 5 bis zu 15 Mrd. Euro erfolgen zusätzliche Angaben zum Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeitenden der Sparkasse Bremen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

- Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeitenden: 84.168 TEUR
 - davon fixe Vergütung: 81.882 TEUR
 - davon variable Vergütung: 2.286 TEUR
- Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung: 427



7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Finanzholding der Sparkasse in Bremen Gruppe die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Die Finanzholding der Sparkasse in Bremen

Bremen, 26.04.2024

- Der Vorstand –

Dr. Tim Nesemann Pranjali Kothari Klaus Windheuser